

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

10.3 Finanzservice

Vorl.Nr.: V/2010/00818

Datum: 19.01.2010

Gremium	Sitzung am		
Rat	03.02.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einbringung des bestätigten Entwurfs der Haushaltssatzung 2010

Beschlussvorschlag

Der vom Bürgermeister zugeleitete und von ihm bestätigte Entwurf mit ihren Anlagen wird zur Beratung und Vorbereitung in den Finanzausschuss verwiesen.

Begründung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Meckenheim, den 19.01.2010

Pia-Maria Gietz
Leiterin Finanzservice

Bert Spilles
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen